

Sicherheitsdatenblatt

gemäß REACH-Verordnung (EG) 1907/2006 einschließlich Änderungsverordnung (EU) 2020/878
Ausgabedatum: 13.10.2021 Überarbeitungsdatum: 06.01.2023 Ersetzt Version vom: 13.10.2021 Version: 2.0

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

1.1. Produktidentifikator

Produktform : Gemisch

Produktname : PEL Classic Fresh Linen 250ml
UFI : 8FNF-D0C4-TK16-3AGR

Product Code Pelsis : 1117008009

Produktart : Luftbehandlungsprodukte

Zerstäuber : Aerosol Produktgruppe : Aerosol

1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

1.2.1. Relevante identifizierte Verwendungen

Hauptverwendungskategorie : Gewerbliche Nutzung, Verwendung durch Verbraucher Verwendung des Stoffs/des Gemischs : Raumduft. Nur wie auf dem Aerosol angegeben verwenden

Funktions- oder Verwendungskategorie : Parfüme, Duftstoffe

1.2.2. Verwendungen, von denen abgeraten wird

Keine weiteren Informationen verfügbar

1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Pelsis Belgium N.V. Industrieweg, 15

BE- 2880 Bornem - Antwerpen

Belgium

T 0032(0)3 886 22 11 - F 0032(0)3 886 24 60 bart.goiris@pelsis.com - www.pelsis.com

1.4. Notrufnummer

Land	Organisation/Firma	Anschrift	Notrufnummer	Anmerkung
Schweiz	Tox Info Suisse	Freiestrasse 16 8032 Zürich	145 +41 44 251 51 51	(aus dem Ausland: +41 44 251 51 51) Auskunft: +41 44 251 66 66

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

Aerosol, Kategorie 1 H222;H229
Schwere Augenschädigung/Augenreizung, Kategorie 2 H319
Chronisch gewässergefährdend, Kategorie 3 H412

Wortlaut der H- und EUH-Sätze: siehe Abschnitt 16

Schädliche physikalisch-chemische, gesundheitliche und Umwelt-Wirkungen

Keine weiteren Informationen verfügbar

2.2. Kennzeichnungselemente

Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

Gefahrenpiktogramme (CLP)





Sicherheitsdatenblatt

gemäß REACH-Verordnung (EG) 1907/2006 einschließlich Änderungsverordnung (EU) 2020/878

GHS02 GHS07

Signalwort (CLP) : Gefahr

Gefahrenhinweise (CLP) : H222 - Extrem entzündbares Aerosol.

H229 - Behälter steht unter Druck: Kann bei Erwärmung bersten.

H319 - Verursacht schwere Augenreizung.

H412 - Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

Sicherheitshinweise (CLP) : P210 - Von Hitze, heißen Oberflächen, Funken, offenen Flammen sowie anderen

Zündquellenarten fernhalten. Nicht rauchen.

P251 - Nicht durchstechen oder verbrennen, auch nicht nach Gebrauch.

P410+P412 - Vor Sonnenbestrahlung schützen und nicht Temperaturen über 122 °F, 50 °C

aussetzen.

P102 - Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.

P211 - Nicht gegen offene Flamme oder andere Zündquelle sprühen.

P260 - Aerosol, Gas nicht einatmen.

EUH Sätze : EUH208 - Enthält acetyl cedrene, Limonene (D-), Benzyl salicylate, Linalyl acetate. Kann

allergische Reaktionen hervorrufen.

2.3. Sonstige Gefahren

Enthält keine PBT/vPvB-Stoffe ≥ 0,1%, bewertet gemäß REACH Anhang XIII

Das Gemisch enthält keine Stoffe, die aufgrund endokrin wirkender Eigenschaften gemäß REACH Artikel 59 Absatz 1 in der Liste enthalten sind, oder es wurde gemäß den Kriterien der Delegierten-Verordnung (EU) 2017/2100 oder der Verordnung (EU) 2018/605 der Kommission festgestellt, dass es keine Stoffe mit endokrin wirkenden Eigenschaften in einer Konzentration von mindestens 0,1 % aufweist.

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

3.1. Stoffe

Nicht anwendbar

3.2. Gemische

Name	Produktidentifikator	%	Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]
Butan	CAS-Nr.: 106-97-8 EG-Nr.: 203-448-7 EG Index-Nr.: 601-004-00-0 REACH-Nr.: 01-2119474691- 32	34.1649 – 46.893	Flam. Gas 1A, H220 Press. Gas
Propan	CAS-Nr.: 74-98-6 EG-Nr.: 200-827-9 EG Index-Nr.: 601-003-00-5 REACH-Nr.: 01-2119486944- 21	21.4368 – 28.1358	Flam. Gas 1A, H220 Press. Gas (Comp.), H280
Isobutan 2-Methylpropan	CAS-Nr.: 75-28-5 EG-Nr.: 200-857-2 EG Index-Nr.: 601-004-00-0 REACH-Nr.: 01-2119485395- 27	4.0194 – 17.4174	Flam. Gas 1A, H220 Press. Gas (Comp.), H280
Ethanol	CAS-Nr.: 64-17-5 EG-Nr.: 200-578-6 EG Index-Nr.: 603-002-00-5 REACH-Nr.: 01-2119457610-	13.598805	Flam. Liq. 2, H225 Eye Irrit. 2, H319
2-Propanol	CAS-Nr.: 67-63-0 EG-Nr.: 200-661-7 EG Index-Nr.: 603-117-00-0	5 - 10	Flam. Liq. 2, H225 Eye Irrit. 2, H319 STOT SE 3, H336

Sicherheitsdatenblatt

gemäß REACH-Verordnung (EG) 1907/2006 einschließlich Änderungsverordnung (EU) 2020/878

Name	Produktidentifikator	%	Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]
Limonene (D-)	CAS-Nr.: 5989-27-5 EG-Nr.: 227-813-5 EG Index-Nr.: 601-029-00-7	0.1-0.5	Flam. Liq. 3, H226 Skin Irrit. 2, H315 Skin Sens. 1, H317 Asp. Tox. 1, H304 Aquatic Chronic 1, H410 (M=1)
Linalyl acetate	CAS-Nr.: 115-95-7 EG-Nr.: 204-116-4 REACH-Nr.: 01-2119454789- 19	0.1-0.5	Skin Irrit. 2, H315 Eye Irrit. 2, H319 Skin Sens. 1, H317
galaxolide (HHCB)	CAS-Nr.: 1222-05-5 EG-Nr.: 214-946-9 EG Index-Nr.: 603-212-00-7 REACH-Nr.: 01-2119488227-	0.01 - 0.05	Aquatic Acute 1, H400 Aquatic Chronic 1, H410
Benzyl salicylate	CAS-Nr.: 118-58-1 EG-Nr.: 204-262-9 REACH-Nr.: 01-2119969442- 31	0.1-0.5	Eye Irrit. 2, H319 Skin Sens. 1, H317 Aquatic Chronic 3, H412
Tetrahydro-4-methyl-2-(2-methylpropyl)-2H-pyran-4-ol	CAS-Nr.: 63500-71-0 EG-Nr.: 405-040-6 EG Index-Nr.: 603-101-00-3 REACH-Nr.: 01-0000015458-	0.1 - 0.5	Eye Irrit. 2, H319
acetyl cedrene	CAS-Nr.: 32388-55-9 EG-Nr.: 251-020-3	0.01 - 0.05	Skin Sens. 1, H317 Aquatic Chronic 1, H410
1-(1,2,3,4,5,6,7,8-octahydro-2,3,8,8-tetramethyl-2-naphthyl)ethan-1-one	CAS-Nr.: 54464-57-2 EG-Nr.: 259-174-3	0.01 - 0.05	Skin Irrit. 2, H315 Skin Sens. 1, H317 Aquatic Chronic 1, H410
2,6-dimethyloct-7-en-2-ol	CAS-Nr.: 18479-58-8 EG-Nr.: 242-362-4	0.01 - 0.05	Skin Irrit. 2, H315 Skin Sens. 1, H317
Hexyl salicylate	CAS-Nr.: 6259-76-3 EG-Nr.: 228-408-6	0.01 - 0.05	Skin Irrit. 2, H315 Skin Sens. 1, H317 Aquatic Acute 1, H400 Aquatic Chronic 1, H410
Pentadecan-15-olide	CAS-Nr.: 106-02-5 EG-Nr.: 203-354-6 REACH-Nr.: 01-2119987323- 31	0.01 - 0.05	Skin Sens. 1, H317 Aquatic Chronic 2, H411
(1,7,7-trimethylbicyclo[2.2.1]hept-2-yl)cyclohexan-1-ol	CAS-Nr.: 68877-29-2 EG-Nr.: 272-556-4	0.01 - 0.05	Nicht eingestuft

Produkt unterliegt CLP Artikel 1.1.3.7. Die Offenlegungsregeln der Komponenten werden in diesem Fall geändert.

Wortlaut der H- und EUH-Sätze: siehe Abschnitt 16

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Erste-Hilfe-Maßnahmen allgemein Erste-Hilfe-Maßnahmen nach Einatmen

- : Exposition kann eine allergische Reaktion auslösen.
- : Kann eine allergische Reaktion auslösen. In allen Zweifelsfällen oder bei anhaltendenden Symptomen, Arzt aufsuchen. Die Person an die frische Luft bringen und für ungehinderte Atmung sorgen. Warm und an einem ruhigen Ort halten.

Sicherheitsdatenblatt

gemäß REACH-Verordnung (EG) 1907/2006 einschließlich Änderungsverordnung (EU) 2020/878

Erste-Hilfe-Maßnahmen nach Hautkontakt

: Kann eine allergische Reaktion auslösen. Kontaminierte Kleidung und Haut sofort mit viel Wasser abwaschen und danach Kleidung ausziehen. Kontaminierte Kleidung ausziehen. Bei Hautreizung: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.

Erste-Hilfe-Maßnahmen nach Augenkontakt

: Reichlich mit sanftem und sauberem Wasser während wenigstens 15 Minuten spühlen weil man die Augenlider offen haltet. Bei anhaltenden Schmerzen oder Rötung, ärztliche Hilfe herbeiholen. Bei anhaltender Reizung einen Augenarzt aufsuchen.

Erste-Hilfe-Maßnahmen nach Verschlucken

: Bei Verschlucken Mund mit Wasser ausspülen (nur wenn Verunfallter bei Bewusstsein ist). BEI VERSCHLUCKEN: Sofort GIFTINFORMATIONSZENTRUM/Arzt anrufen. In Ruhe setzen. KEIN Erbrechen herbeiführen. Ärztlichen Rat einholen (wenn möglich dieses Etikett vorzeigen).

4.2. Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Symptome/Wirkungen : Siehe Abschnitt 11.

4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Bei Unwohlsein ärztlichen Rat einholen (wenn möglich, dieses Etikett vorzeigen). Bei Unwohlsein GIFTINFORMATIONSZENTRUM oder Arzt anrufen.

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1. Löschmittel

Geeignete Löschmittel : Zur Kühlung exponierter Behälter einen Wassersprühstrahl oder -nebel benutzen.

Wassersprühstrahl. Wassernebel. Trockenlöschmittel, CO2, Trockensand oder

alkoholbeständiger Schaum. ABC-Pulver. BC-Pulver. Löschwasser nicht ins Abwasser oder

in Wasserläufe fließen lassen.

Ungeeignete Löschmittel : Keinen Wasservollstrahl verwenden.

5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Brandgefahr : Container aus dem Brandbereich entfernen, wenn dies ohne Risiko möglich ist. Verwenden

Sie Sprühwasser, um feuergefährdete Container kühl zu halten.

Explosionsgefahr : Bei einem Brand oder bei Erwärmung kommt es zu einem Druckanstieg und der Behälter

kann platzen. Berstende Aerosolbehälter können bei einem Brand mit hoher

Geschwindigkeit herausgeschleudert werden. Isolieren Sie bei einem Brand den Schauplatz umgehend, indem Sie alle Personen aus der Umgebung des Vorfalls entfernen. Es dürfen keine Maßnahmen ergriffen werden, die ein persönliches Risiko mit sich bringen oder ohne

entsprechende Ausbildung erfolgen.

Reaktivität im Brandfall : Rauch nicht einatmen.

Gefährliche Zerfallsprodukte im Brandfall : Bei Brand entsteht dichter, schwarzer Rauch. Bei einer thermischen Zersetzung entstehen

giftige Dämpfe. Kohlendioxid. Kohlenmonoxid.

5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung

Brandschutzvorkehrungen : Umgebung räumen.

Löschanweisungen : Verwenden Sie Standardverfahren zur Brandbekämpfung. Brand von ausströmendem Gas:

Nicht löschen, bis Undichtigkeit gefahrlos beseitigt werden kann. Alle Zündquellen

entfernen, wenn gefahrlos möglich. Zur Kühlung exponierter Behälter einen Wassersprühstrahl oder -nebel benutzen.

Schutz bei der Brandbekämpfung : Umluftunabhängiges Atemgerät und Chemieschutzanzug benutzen.

Sonstige Angaben : Unnötige Personen entfernen.

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Allgemeine Maßnahmen : Siehe Abschnitt 7 und 8.

6.1.1. Nicht für Notfälle geschultes Personal

Schutzausrüstung : Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden. Notfallmaßnahmen : Von Zündquellen fernhalten - Nicht rauchen.

06.01.2023 (Überarbeitungsdatum) CH - de 4/13

Sicherheitsdatenblatt

gemäß REACH-Verordnung (EG) 1907/2006 einschließlich Änderungsverordnung (EU) 2020/878

6.1.2. Einsatzkräfte

Schutzausrüstung : Bei der Arbeit geeignete Schutzkleidung tragen. Siehe Abschnitt 8.

6.2. Umweltschutzmaßnahmen

Verschüttete Mengen so bald wie möglich mit trägen Feststoffen wie Ton oder Kieselgur aufsaugen. Nicht in die Kanalisation gelangen lassen. Falls das Produkt in die Kanalisation oder öffentliche Gewässer gelangt, sind die Behörden zu benachrichtigen. Das Produkt aufsammeln und in einen entsprechend gekennzeichneten Ersatzbehälter geben. Zur Entsorgung in einen geeigneten Abfallcontainer geben gemäß den abfallrechtlichen Bestimmungen geben (s. Abschnitt 13).

6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Reinigungsverfahren

: Vorzugsweise mit einem Reinigungsmittel säubern - Den Gebrauch von Lösemitteln vermeiden.

6.4. Verweis auf andere Abschnitte

Keine weiteren Informationen verfügbar

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Zusätzliche Gefahren beim Verarbeiten

: Brandverhütung:

In gut belüfteten Räumen handhaben.

Dämpfe sind schwerer als Luft. Sie können sich am Boden ausbreiten und mit Luft explosive Gemische bilden.

Verhindern Sie die Bildung von brennbaren oder explosiven Konzentrationen in der Luft und vermeiden Sie Dampfkonzentrationen, die höher sind als die Grenzwerte für die berufliche Exposition.

Sprühen Sie nicht auf eine offene Flamme oder ein glühendes Material. Nicht durchstechen oder verbrennen, auch nicht nach Gebrauch.

Verwenden Sie das Gemisch in Räumen, die frei von offenen Flammen oder anderen Zündquellen sind, und stellen Sie sicher, dass elektrische Geräte entsprechend geschützt

Halten Sie die Versandstücke fest verschlossen und fern von Wärmequellen, Funken und

Verwenden Sie keine Werkzeuge, die Funken erzeugen können. Rauchen Sie nicht.

Verhindern Sie den Zugang von unbefugtem Personal.

Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung : Nach Hand

Nach Handhabung des Produkts immer die Hände waschen. Verschmutzte Kleidung sofort ausziehen. Für örtliche Absaugung oder allgemeine Raumentlüftung sorgen. Nur in gut gelüfteten Bereichen verwenden.

Hygienemaßnahmen

: Bei Gebrauch nicht essen, trinken oder rauchen. Nach Handhabung des Produkts immer die Hände waschen. Kontaminierte Arbeitskleidung nicht außerhalb des Arbeitsplatzes tragen. Kontaminierte Kleidung vor erneutem Tragen waschen.

7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Lagerbedingungen

: In einem geschlossenen Behälter aufbewahren. Vor Sonnenbestrahlung schützen. Nicht Temperaturen über 50 °C/122 °F aussetzen. Von Hitze, heißen Oberflächen, Funken, offenen Flammen sowie anderen Zündquellenarten fernhalten. Nicht rauchen. Der Boden sollte undurchlässig sein und als Rückhaltebecken dienen können. An einem trockenen Ort aufbewahren. Vor Frost schützen.

Wärme- oder Zündquellen Verpackungsmaterialien : Vor Hitze und direkter Sonnenbestrahlung schützen.

: Nur im Originalbehälter an einem kühlen, gut gelüfteten Ort, entfernt von brennbaren Stoffen aufbewahren

7.3. Spezifische Endanwendungen

Keine weiteren Informationen verfügbar

06.01.2023 (Überarbeitungsdatum) CH - de 5/13

Sicherheitsdatenblatt

gemäß REACH-Verordnung (EG) 1907/2006 einschließlich Änderungsverordnung (EU) 2020/878

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

8.1. Zu überwachende Parameter

8.1.1 Nationale Grenzwerte für die berufsbedingte Exposition und biologische Grenzwerte

Propan (74-98-6)		
Schweiz - Begrenzung der Exposition am Arbeitsplatz		
KZGW (OEL STEL) ≈ 1800 mg/m³ Valeur VLE sur une courte durée 7200 mg/m³		
Anmerkung	MAK-Wert: 1000 ml/m³, 1800 mg/m³ ; KGZ-Wert: 4000 ml/m³, 7200 mg/m³	
Butan (106-97-8)		
Schweiz - Begrenzung der Exposition am Arbeitsplatz		
Anmerkung MAK-Wert: 800 ml/m³, 1900 mg/m³; KZG-Wert: 3200 ml/m³, 7600 mg/m³		
Isobutan 2-Methylpropan (75-28-5)		
Schweiz - Begrenzung der Exposition am Arbeitsplatz		
KZGW (OEL STEL) ≈ 1900 mg/m³ Valeur VLE sur une courte durée 7600 mg/m³		

8.1.2. Empfohlene Überwachungsverfahren

Keine weiteren Informationen verfügbar

8.1.3. Freigesetzte Luftverunreinigungen

Keine weiteren Informationen verfügbar

8.1.4. DNEL- und PNEC-Werte

Keine weiteren Informationen verfügbar

8.1.5. Control banding

Keine weiteren Informationen verfügbar

8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition

8.2.1. Geeignete technische Steuerungseinrichtungen

Geeignete technische Steuerungseinrichtungen:

Für örtliche Absaugung oder allgemeine Raumentlüftung sorgen. Augenspül-einrichtung.

8.2.2. Persönliche Schutzausrüstung

Persönliche Schutzausrüstung - Symbol(e):



8.2.2.1. Augen- und Gesichtsschutz

Augenschutz:

Bei der Arbeit geeignete Schutzkleidung und Schutzbrille/Gesichtsschutz tragen. Augenschutz. Nicht in die Augen sprühen. Personen, die Kontaktlinsen tragen, sollten während der Arbeit, bei der sie reizenden Dämpfen ausgesetzt sein können, eine Korrektionsbrille tragen.

Augenschutz			
Тур	Einsatzbereich	Kennzeichnungen	Norm
Sicherheitsschutzbrille	Tropfen	mit Seitenschutz	EN 166

Sicherheitsdatenblatt

gemäß REACH-Verordnung (EG) 1907/2006 einschließlich Änderungsverordnung (EU) 2020/878

8.2.2.2. Hautschutz

Haut- und Körperschutz:

Bei der Arbeit geeignete Schutzkleidung tragen. Nach Hautkontakt kontaminierte Kleidung sofort ausziehen und mit viel Wasser und Seife abwaschen. Arbeitskleidung von der normalen Kleidung trennen. Einzeln reinigen. Die vom Personal getragene Arbeitskleidung muss regelmäßig gewaschen werden. Bei effizienter Nutzung nicht notwendig.

Handschutz:

Geeignete Schutzhandschuhe tragen. Chemikalienfeste Handschuhe (gemäß NF ISO 374-1 oder entsprechender Norm). Die Handschuhe müssen je nach Anwendung und Dauer des Einsatzes am Arbeitsplatz ausgewählt werden.

Schutzhandschuhe müssen nach ihrer Eignung für den betreffenden Arbeitsplatz ausgewählt werden: andere chemische Produkte, die Handhabung, notwendiger physischer Schutz (Schneiden, Stechen, Hitzeschutz), erforderliche Fingerfertigkeit. Nach Handhabung des Produkts immer die Hände waschen. Bei effizienter Nutzung nicht notwendig.

Handschutz					
Тур	Material	Permeation	Dicke (mm)	Durchdringung	Norm
Wiederverwendbare Handschuhe, Einweghandschuhe	Nitrilkautschuk (NBR)				EN 374-2

8.2.2.3. Atemschutz

Atemschutz:

Aerosol nicht einatmen. Nur im Freien oder in gut belüfteten Räumen verwenden

Atemschutz			
Gerät	Filtertyp	Bedingung	Norm
Gasfilter	Filter A1/B1		EN 14387

8.2.2.4. Thermische Gefahren

Keine weiteren Informationen verfügbar

8.2.3. Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition

Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition:

Emissionen von Lüftungs- oder Arbeitsprozessgeräten sollten überprüft werden, um sicherzustellen, dass sie den Anforderungen der Umweltschutzgesetze entsprechen. In einigen Fällen sind Rauchwäscher, Filter oder technische Änderungen an der Prozessausrüstung erforderlich, um die Emissionen auf ein akzeptables Maß zu reduzieren.

Sonstige Angaben:

Persönliche Schutzausrüstung verwenden, die sauber ist und ordnungsgemäß gewartet wurde. Während der Verwendung nicht essen, trinken oder rauchen. Kontaminierte Kleidung vor erneutem Tragen waschen. Nicht in die Augen, auf die Haut oder auf die Kleidung gelangen lassen.

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aggregatzustand : Flüssig Farbe : Farblos. Aussehen Aerosol. : Nicht verfügbar Geruch Geruchsschwelle : Nicht verfügbar Schmelzpunkt : Nicht verfügbar Gefrierpunkt : Nicht verfügbar Siedepunkt : Nicht verfügbar Entzündbarkeit : Nicht verfügbar Untere Explosionsgrenze : Nicht verfügbar Obere Explosionsgrenze : Nicht verfügbar Flammpunkt : Nicht anwendbar Zündtemperatur : Nicht verfügbar Zersetzungstemperatur : Nicht verfügbar

Sicherheitsdatenblatt

gemäß REACH-Verordnung (EG) 1907/2006 einschließlich Änderungsverordnung (EU) 2020/878

pH-Wert : Nicht verfügbar Viskosität, kinematisch : Nicht verfügbar Löslichkeit Nicht verfügbar Verteilungskoeffizient n-Oktanol/Wasser (Log Kow) : Nicht verfügbar Dampfdruck Nicht verfügbar Dampfdruck bei 50°C : Nicht verfügbar Dichte 0.62 g/cm³ Relative Dichte Nicht verfügbar Relative Dampfdichte bei 20°C : Nicht verfügbar Partikeleigenschaften Nicht anwendbar

9.2. Sonstige Angaben

9.2.1. Angaben über physikalische Gefahrenklassen

% entzündbare Bestandteile : 89.84308949 %

9.2.2. Sonstige sicherheitstechnische Kenngrößen

VOC-Gehalt : 90.94 %

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

10.1. Reaktivität

Keine weiteren Informationen verfügbar

10.2. Chemische Stabilität

Unter normalen Anwendungsbedingungen stabil. Stabil bei empfohlenen Lager- und Anwendungsbedingungen gemäß Teil 7.

10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Kann auch in Abwesenheit von Luft bei erhöhtem Druck und/oder erhöhter Temperatur explosionsartig reagieren.

10.4. Zu vermeidende Bedingungen

Wärme. Wärmequellen. Überhitzung. Offene Flamme. Vor Gefrieren schützen. Vor Sonnenbestrahlung schützen. Nicht Temperaturen über 50 °C/122 °F aussetzen. Von Zündquellen fernhalten - Nicht rauchen. An einem trockenen Ort aufbewahren.

10.5. Unverträgliche Materialien

Kein einziges bekannt.

10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte

Bei Brand: Bildung giftiger und ätzender Gase/Dämpfe nitrose Gase Kohlenmonoxid - Kohlendioxid. Unter normalen Anwendungsbedingungen stabil.

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

11.1. Angaben zu den Gefahrenklassen im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Akute Toxizität (Oral) : Nicht eingestuft
Akute Toxizität (Dermal) : Nicht eingestuft
Akute Toxizität (inhalativ) : Nicht eingestuft

Ethanol (64-17-5)		
LD50 oral Ratte 10470 mg/kg		
LD50 Dermal Kaninchen	> 15800 mg/kg	
LC50 Inhalation - Ratte	51 – 124.7 mg/l/4h	
LC50 Inhalation - Ratte (Staub/Nebel)	> 117 mg/l/4h	

Sicherheitsdatenblatt

gemäß REACH-Verordnung (EG) 1907/2006 einschließlich Änderungsverordnung (EU) 2020/878

Propan (74-98-6)	
LC50 Inhalation - Ratte	> 10 mg/l/4h
Ätz-/Reizwirkung auf die Haut	: Nicht eingestuft
Ethanol (64-17-5)	
pH-Wert	5.3
Schwere Augenschädigung/-reizung	Verursacht schwere Augenreizung.
Ethanol (64-17-5)	
pH-Wert	5.3
Sensibilisierung der Atemwege/Haut	: Nicht eingestuft
Keimzellmutagenität	: Nicht eingestuft
Karzinogenität	: Nicht eingestuft
Reproduktionstoxizität	: Nicht eingestuft
Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition	: Nicht eingestuft
2-Propanol (67-63-0)	
Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition	Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.
Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition	: Nicht eingestuft
Aspirationsgefahr	: Nicht eingestuft
PEL Classic Fresh Linen 250ml	
Zerstäuber	Aerosol

11.2. Angaben über sonstige Gefahren

Keine weiteren Informationen verfügbar

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

12.1. Toxizität

Gewässergefährdend, kurzfristige (akut) : Nicht eingestuft

Gewässergefährdend, langfristige (chronisch) : Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

Ethanol (64-17-5)	
LC50 - Fisch [1]	13000 mg/l Oncorhynchus mykiss
EC50 - Krebstiere [1]	12340 mg/l
EC50 72h - Alge [1]	275 mg/l
ErC50 Algen	275 mg/l chlorella vulgaris

12.2. Persistenz und Abbaubarkeit

Ethanol (64-17-5)		
Persistenz und Abbaubarkeit	Leicht biologisch abbaubar.	
Biochemischer Sauerstoffbedarf (BSB)	1 g O ₂ /g Stoff	
Chemischer Sauerstoffbedarf (CSB)	1.9 g O₂/g Stoff	
BSB (% des ThSB)	0.53 % TOD	
Propan (74-98-6)		
Persistenz und Abbaubarkeit	leicht abbaubar in Wasser.	

Sicherheitsdatenblatt

gemäß REACH-Verordnung (EG) 1907/2006 einschließlich Änderungsverordnung (EU) 2020/878

12.3. Bioakkumulationspotenzial

Ethanol (64-17-5)		
BKF - Fisch [1]	1.93	
Verteilungskoeffizient n-Oktanol/Wasser (Log Pow)	-0.35	
Bioakkumulationspotenzial	Keine Bioakkumulation.	
Hexyl salicylate (6259-76-3)		
Verteilungskoeffizient n-Oktanol/Wasser (Log Pow) 5.5 @30°C		

12.4. Mobilität im Boden

Keine weiteren Informationen verfügbar

12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Keine weiteren Informationen verfügbar

12.6. Endokrinschädliche Eigenschaften

Keine weiteren Informationen verfügbar

12.7. Andere schädliche Wirkungen

Keine weiteren Informationen verfügbar

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

13.1. Verfahren der Abfallbehandlung

Keine weiteren Informationen verfügbar

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

Gemäß ADR / IMDG / IATA

ADR	IMDG	IATA
14.1. UN-Nummer oder I	D-Nummer	
UN 1950	UN 1950	UN 1950
14.2. Ordnungsgemäße	UN-Versandbezeichnung	
AEROSOLS (ISOPROPANOL (ISOPROPYLALKOHOL))	DRUCKGASPACKUNGEN (ISOPROPANOL (ISOPROPYLALKOHOL))	Aerosols, flammable (ISOPROPANOL (ISOPROPYL ALCOHOL))
Eintragung in das Beförde	rungspapier	
UN 1950 AEROSOLS (ISOPROPANOL (ISOPROPYLALKOHOL)), 2.1, (D)	UN 1950 DRUCKGASPACKUNGEN (ISOPROPANOL (ISOPROPYLALKOHOL)), 2.1	UN 1950 Aerosols, flammable (ISOPROPANOL (ISOPROPYL ALCOHOL)), 2.1
14.3. Transportgefahren	ıklassen	
2.1	2.1	2.1
2	2	2

Sicherheitsdatenblatt

gemäß REACH-Verordnung (EG) 1907/2006 einschließlich Änderungsverordnung (EU) 2020/878

ADR	IMDG	IATA		
14.4. Verpackungsgruppe				
Nicht anwendbar	Nicht anwendbar	Nicht anwendbar		
14.5. Umweltgefahren				
Umweltgefährlich: Nein	Umweltgefährlich: Nein Meeresschadstoff: Nein	Umweltgefährlich: Nein		
Keine zusätzlichen Informationen verfügbar				

14.6. Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

Landtransport

: 5F Klassifizierungscode (ADR)

Sondervorschriften (ADR) : 190, 327, 344, 625

Begrenzte Mengen (ADR) : 1L Freigestellte Mengen (ADR) : E0 Verpackungsanweisungen (ADR) : P207

: PP87, RR6, L2 Sondervorschriften für die Verpackung (ADR)

Sondervorschriften für die Zusammenpackung : MP9

(ADR)

Beförderungskategorie (ADR) : 2 Sondervorschriften für die Beförderung -: V14

Versandstücke (ADR)

Sondervorschriften für die Beförderung - Be- und

Entladung, Handhabung (ADR)

Sondervorschriften für die Beförderung- Betrieb

(ADR)

Tunnelbeschränkungscode (ADR) : D

Seeschiffstransport

Sonderbestimmung (IMDG) : 63, 190, 277, 327, 344, 381, 959 Verpackungsanweisungen (IMDG) : P207, LP200

: CV9, CV12

: S2

Sondervorschriften für die Verpackung (IMDG) : PP87, L2 EmS-Nr. (Brand) : F-D EmS-Nr. (Unbeabsichtigte Freisetzung) : S-U Staukategorie (IMDG) : Keine Stauung und Handhabung (IMDG) : SW1, SW22 Trennung (IMDG) : SG69

Lufttransport

PCA freigestellte Mengen (IATA) : E0 : Y203 PCA begrenzte Mengen (IATA) PCA begrenzte max. Nettomenge (IATA) : 30kgG PCA Verpackungsvorschriften (IATA) : 203 PCA Max. Nettomenge (IATA) : 75kg CAO Verpackungsvorschriften (IATA) 203 CAO Max. Nettomenge (IATA) 150kg

Sondervorschriften (IATA) : A145, A167, A802

ERG-Code (IATA)

14.7. Massengutbeförderung auf dem Seeweg gemäß IMO-Instrumenten

Nicht anwendbar

Sicherheitsdatenblatt

gemäß REACH-Verordnung (EG) 1907/2006 einschließlich Änderungsverordnung (EU) 2020/878

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

15.1.1. EU-Verordnungen

REACH Anhang XVII (Beschränkungsliste)

Enthält keine Stoffe, die im REACH-Anhang XVII (Beschränkungsbedingungen) gelistet sind

REACH Anhang XIV (Zulassungsliste)

Enthält keine Stoffe, die im REACH-Anhang XIV (Zulassungsliste) gelistet sind

REACH Kandidatenliste (SVHC)

Enthält keine Stoffe, die auf der REACH-Kandidatenliste gelistet sind

PIC-Verordnung (Vorherige Zustimmung nach Inkenntnissetzung)

Enthält keine Stoffe, die auf der PIC-Liste (Verordnung EU 649/2012 über die Aus- und Einfuhr gefährlicher Chemikalien) gelistet sind

POP-Verordnung (Persistente Organische Schadstoffe)

Enthält keine Stoffe, die auf der POP-Liste (Verordnung EU 2019/1021 über persistente organische Schadstoffe) gelistet sind

Ozon-Verordnung (1005/2009)

Enthält keine Stoffe, die auf der Ozon-Abbau-Liste (Verordnung EU 1005/2009 über Stoffe, die zum Abbau der Ozonschicht führen) gelistet sind

VOC-Richtlinie (2004/42)

VOC-Gehalt : 90.94 %

Verordnung zu Ausgangsstoffen für Explosivstoffe (EU 2019/1148)

Enthält keine Stoffe, die auf der Liste zu Ausgangsstoffen für Explosivstoffe (Verordnung EU 2019/1148 über die Vermarktung und Verwendung von Ausgangsstoffen für Explosivstoffe) gelistet sind

Drogenausgangsstoff-Verordnung (EC 273/2004)

Enthält keine Stoffe, die auf der Drogenausgangsstoff-Liste (Verordnung EG 273/2004 über die Herstellung und das Inverkehrbringen bestimmter Substanzen, die bei der unerlaubten Herstellung von Suchtstoffen und psychotropen Substanzen verwendet werden) gelistet sind

15.1.2. Nationale Vorschriften

Schweiz

Lagerklasse (LK) : LK 2 - Verflüssigte oder unter Druck stehende Gase

15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung

Keine weiteren Informationen verfügbar

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

Vollständiger Wortlaut der H- und EUH-Sätze:		
Aquatic Acute 1	Akut gewässergefährdend, Kategorie 1	
Aquatic Chronic 1	Chronisch gewässergefährdend, Kategorie 1	
Aquatic Chronic 2	Chronisch gewässergefährdend, Kategorie 2	
Aquatic Chronic 3	Chronisch gewässergefährdend, Kategorie 3	
Asp. Tox. 1	Aspirationsgefahr, Kategorie 1	
EUH208	Enthält acetyl cedrene, Limonene (D-), Benzyl salicylate, Linalyl acetate. Kann allergische Reaktionen hervorrufen.	
Eye Irrit. 2	Schwere Augenschädigung/Augenreizung, Kategorie 2	
Flam. Gas 1A	Entzündbare Gase, Kategorie 1A	
Flam. Liq. 2	Entzündbare Flüssigkeiten, Kategorie 2	
Flam. Liq. 3	Entzündbare Flüssigkeiten, Kategorie 3	

Sicherheitsdatenblatt

gemäß REACH-Verordnung (EG) 1907/2006 einschließlich Änderungsverordnung (EU) 2020/878

Vollständiger Wortlaut der H- und EUH-Sätze:			
H220	Extrem entzündbares Gas.		
H222	Extrem entzündbares Aerosol.		
H225	Flüssigkeit und Dampf leicht entzündbar.		
H226	Flüssigkeit und Dampf entzündbar.		
H229	Behälter steht unter Druck: Kann bei Erwärmung bersten.		
H280	Enthält Gas unter Druck; kann bei Erwärmung explodieren.		
H304	Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein.		
H315	Verursacht Hautreizungen.		
H317	Kann allergische Hautreaktionen verursachen.		
H319	Verursacht schwere Augenreizung.		
H336	Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.		
H400	Sehr giftig für Wasserorganismen.		
H410	Sehr giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung.		
H411	Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.		
H412	Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.		
Press. Gas	Gase unter Druck		
Press. Gas (Comp.)	Gase unter Druck: Verdichtetes Gas		
Skin Irrit. 2	Verätzung/Reizung der Haut, Kategorie 2		
Skin Sens. 1	Sensibilisierung der Haut, Kategorie 1		
STOT SE 3	Spezifische Zielorgan-Toxizität (einmalige Exposition), Kategorie 3, betäubende Wirkungen		

Sicherheitsdatenblatt (SDB), EU

HAFTUNGSAUSSCHLUSS Wir haben die in diesem Datenblatt enthaltenen Informationen von Quellen bezogen, die wir für zuverlässig halten. Die Richtigkeit der ausdrücklichen oder konkludenten Information kann nicht gewährleistet werden. Die Bedingungen oder Methoden der Handhabung, Lagerung, Benutzung oder Entsorgung des Produkts entziehen sich unserer Kontrolle und eventuell auch unseren Kenntnissen. Aus diesen und anderen Gründen übernehmen wir keine Verantwortung und lehnen ausdrücklich Haftung für Verlust, Schaden oder Kosten ab, die aus der Handhabung, Lagerung, Verwendung oder Entsorgung des Produkts entstehen könnten oder damit in irgendeiner Weise verbunden sind. Dieses Sicherheitsdatenblatt wurde für dieses Produkt erstellt und darf nur für dieses verwendet werden. Wird das Produkt als Bestandteil eines anderen Produkts verwendet, gelten die im Datenblatt angegebenen Informationen möglicherweise nicht.